

Vorlage Nr. III/16/2015  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

## **Ausbauplanung für Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren (U 3)**

### **A Problem**

Am 07.11.2008 wurde vom Bundestag das Kinderförderungsgesetz - KiföG - (Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege) verabschiedet. Entsprechend der Festlegung nach dem KiföG haben Kinder nach Vollendung des ersten Lebensjahres ab Mitte des Jahres 2013 einen absoluten Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Nach § 24 a SGB VIII ist seit dem 01.10.2010 bei einer Nicht-Vorhaltung eines ausreichenden Betreuungsangebotes der Jugendhilfeträger verpflichtet, entsprechende Übergangsplanungen aufzustellen und jährlich zum 15. März jeweils den aktuellen Bedarf zu ermitteln und den erreichten Ausbaustand festzustellen.

Zur Bedarfsermittlung wurde die Technische Universität Dortmund im Jahr 2012 mit einer jugendamtspezifischen Elternbefragung zum Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren beauftragt.

Im Ergebnis ist mittelfristig mit der Umsetzungsverpflichtung des Rechtsanspruches von einem Bedarf von 36 % auszugehen.

Diese Betreuungskapazitäten sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht geschaffen worden.

### **B Lösung**

*Die Entwicklung des Platzangebotes für Kinder unter 3 Jahren im Überblick:*

**2011:** Im Jahr 2011 wurden im Stadtgebiet Bremerhaven **371 Plätze** für unter 3-jährige Kinder vorgehalten. Im Kindergartenjahr 2011/2012 wurden im Stadtteil Leherheide durch

- Umbau der Kindertagesstätte Otto-Oellerich-Straße,
- Neubau der Kindertagesstätte Julius-Brecht-Straße und
- Umbau des Pfarrhauses der Kirchengemeinde St. Ansgar insgesamt **66** neue Plätze für Unter-Dreijährige geschaffen,
- in Lehe sind in der kath. Kindertagesstätte St. Willehad 18 neue Krippenplätze entstanden,
- in Mitte 10 Plätze durch den Umbau in der Köperstraße,
- in Geestemünde 8 Plätze in der Krippe „Seeräuber“ des Trägers „Strohalm“ durch Übernahme von Firmenplätzen und
- in Wulsdorf mit der Veränderung des Angebotes im Waldorfkindergarten und der Schaffung der Krippe „Seepferdchen“ des Trägers „Strohalm“ 27 neue Plätze.

Insgesamt 129 neue Plätze

**2012:** In 2012 lag die Anzahl der vorgehaltenen Plätze für unter dreijährige Kinder bei **500**. Im Kindergartenjahr 2012/2013 wurden im Stadtgebiet 56 neue Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen. Davon entstanden

- 20 neue Plätze durch den Ausbau der ehemaligen Lutherschule in Trägerschaft des Diakonischen Werks im Stadtteil Lehe,
- 16 neue Plätze sind am Schiffdorfer Damm durch die Einrichtung einer Dependence am Klinikum Bremerhaven entstanden,
- 10 Plätze sind in Surheide in der Kindertagesstätte Carsten-Lücken-Straße des Ev.-luth. Kirchenkreises durch Umbau des Pfarrhauses geschaffen worden,
- weitere 10 Plätze in der Krippe „Seepferdchen“ des Trägers „Strohalm“ durch Umwandlung von Firmenplätzen im Stadtteil Wulsdorf.
- Der Betrieb der Projektes Känguru mit 16 Plätzen wurde durch die AWO als Großtagespflegestelle übernommen und damit abgesichert. Der Träger hat zusätzlich in der Wiesenstraße 10 neue Plätze in der Tagespflege geschaffen.

**2013:** In diesem Jahr standen **556** Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung. Im Kindergartenjahr 2013/2014 wurde das Betreuungsangebot zunächst um 120 Plätze für unter dreijährige Kinder ausgebaut. Plätze entstanden

- im Stadtteil Lehe durch den Neubau einer Krippe mit 40 Plätzen in der Batteriestraße, Träger ist die Initiative Jugendhilfe Bremerhaven, sowie
- durch den Neubau der Krippe Eisenbahnstraße mit weiteren 40 Plätzen, Träger ist das DRK Bremerhaven, und
- im Stadtteil Mitte durch den Neubau einer Krippe mit 40 Plätzen in der Folkert-Potrykus-Straße, Träger ist das DRK Bremerhaven.

**2014:** Zum 01.08.2014 wurden die neuen Krippeneinrichtungen

- Ellhornstraße in Trägerschaft des Diakonischen Werks sowie
- die neue Krippe Braunstraße in städtischer Trägerschaft in Geestemünde

mit jeweils 40 neuen Plätzen eröffnet. Hiermit stehen derzeit **756** Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung.

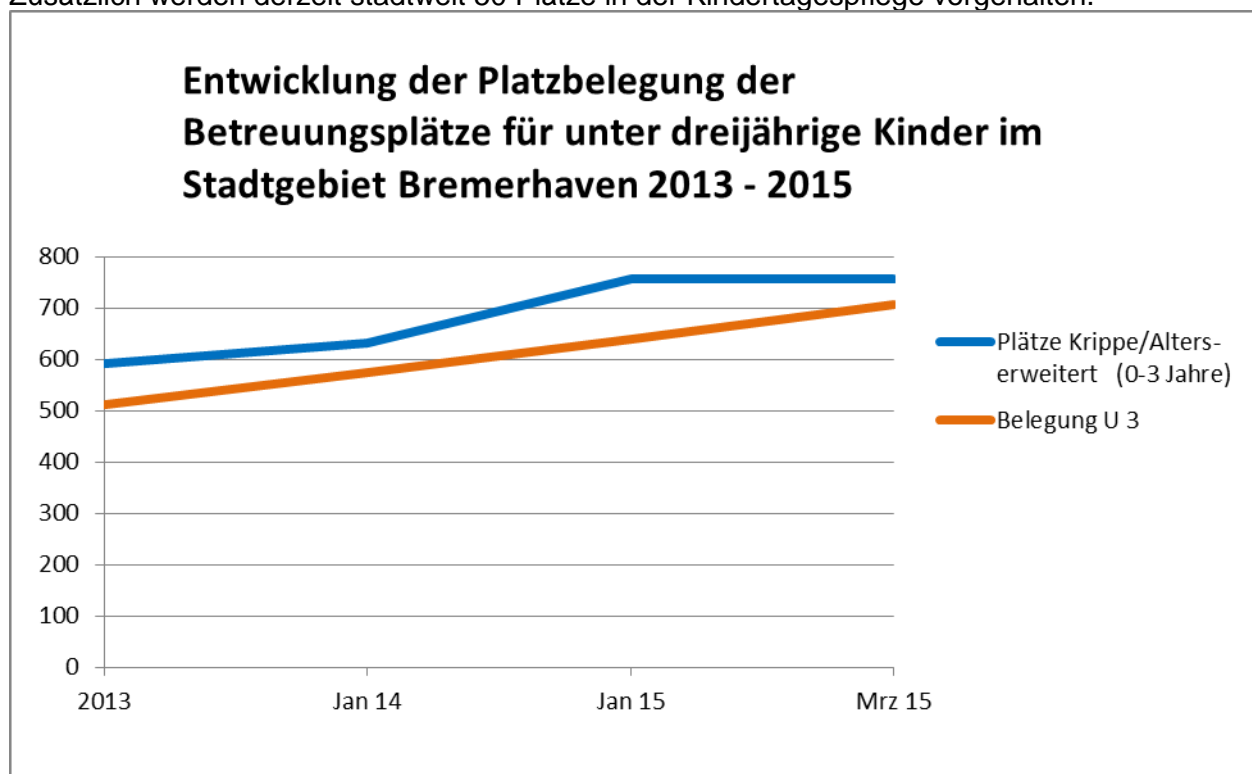
**2015:** Zum Beginn des Jahres hat die AWO in Lehe weitere 10 Plätze in der Großtagespflege in einem Gebäude in der Dr.-Franz-Mertens-Straße geschaffen.

Zum 01.08.2015 wird das Platzangebot für unter dreijährige Kinder durch die Erweiterung der bestehenden Kindertagesstätte Dresdener Straße um weitere 40 Plätze ergänzt. Durch die Schließung des Waldorfkindergartens werden dort fünf Plätze für unter drei Jährige nicht mehr angeboten. Durch Beschluss des Fachausschusses ist dem Bremerhavener Nachhilfe- und Bildungsverein e. V. eine Pro-Platz-Finanzierung in Aussicht gestellt worden. Dieser Verein plant, 5 Plätze für unter drei Jährige zu schaffen.

**Platzentwicklung für Kinder unter 3 Jahren im Stadtgebiet Bremerhaven in Kindertagesstätten**

	2011	2012	2013	2014	2015
Leherheide	23	89	89	94	94
Lehe	171	189	209	289	289
Mitte	46	56	56	96	136
Geestemünde	53	61	61	141	141
Schiffd. Damm	30	30	46	46	46
Surheide	0	0	10	10	10
Wulsdorf	48	75	85	80	80
Tagespflege					
<b>Gesamt</b>	<b>371</b>	<b>500</b>	<b>556</b>	<b>756</b>	<b>796</b>

Zusätzlich werden derzeit stadtweit 50 Plätze in der Kindertagespflege vorgehalten.



**Fortschreibung der Ausbauplanung**

Am 31.12.2013 lebten im Stadtgebiet Bremerhaven rund 2.800 Kinder von 0 – 3 Jahren. Gemäß der Altersgruppenstatistik vom 31.12.2014 ist die Zahl der unter dreijährigen Kinder in Bremerhaven auf rund 2.950 gestiegen. Analog hierzu ist die Zahl der für die bedarfsdeckende 36 %-Versorgungsquote noch benötigten Plätze entsprechend anzupassen. Sofern die Kinderzahlen im Weiteren steigend sind, ist hier eine weitere Anpassung erforderlich. Insgesamt fehlen nach heutigem Stand noch 216 Betreuungsplätze zur Realisierung des Ausbauziels.

1. Ab 01.08.2015 werden im Kindertagesstättenbereich 796 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren vorgehalten. Zusammen mit dem Angebot im Tagespflegebereich ergibt sich ein stadtweites Angebot von 846 Betreuungsplätzen, was einer aktuellen Versorgungsquote von 28,67 % entspricht.
2. Im Jahr 2016 soll im Stadtteil Leherheide ein weiteres Bauvorhaben realisiert werden, wodurch weitere Betreuungsplätze geschaffen werden. Hiermit würde eine Versorgungsquote von 30,03 % erreicht. Weiter gibt es Gespräche mit der Bremischen Landeskirche zur Ausweitung der Bestandkindertageseinrichtung im Stadtteil Mitte.

3. 2017 sind zwei weitere Standorte im Stadtteil Geestemünde vorgesehen. Die hierbei entstehenden 80 weiteren Betreuungsplätze würden zu einer Versorgungsquote von 32,7 % führen.
4. Zur Realisierung des Ausbauziels einer Versorgungsquote von 36 % fehlen noch zusätzlich ca. 80 Plätze.

### **C Alternativen**

Bei der Nichterfüllung des Rechtsanspruches ist von Klagen der betroffenen Eltern gegen die Stadt Bremerhaven auszugehen. Bis zum jetzigen Zeitpunkt sind von Eltern keine Ersatzansprüche gegen die Stadt Bremerhaven geltend gemacht worden.

### **D Finanzielle / Personalwirtschaftliche / Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen /**

#### **Genderprüfung**

- Investitionskosten: Für die Schaffung der benötigten rund 210 weiteren Betreuungsplätzen stehen u. a. Landes- und Bundesmittel in Höhe von rd. 3,4 Mio Euro zur Verfügung. Diese Mittel ermöglichen rechnerisch die erforderlichen Investitionskosten zur Schaffung von 68 Plätzen. Darüber hinaus ergibt sich ein Investitionsbedarf für die Haushaltsjahre 2016/2017 in Höhe von 7.100.000,00 €.
- Betriebskosten: Für die Erweiterung der Kindertagesstätte Dresdener Straße werden zusätzliche Betriebskosten in Höhe von 685.000,00 € ab 01.01.2016 benötigt (Vorlage Nr. VI 40/2014). Für den Neubau in Leherheide sind ab 01.01.2017 Betriebskosten in Höhe von jährlich 480.000,00 € zu erwarten. Für die weiteren Bauvorhaben werden ab 2018 jährlich 1.350.000,00 € Betriebskosten entstehen.

<b>Entwicklung zusätzlicher Betriebskosten</b>			
Jahr	2016	2017	2018
Mittel	685.000,- €	1.165.000,- €	2.515.000,- €

Für die konkreten Baumaßnahmen sind gesonderte Beschlüsse zu treffen. Im Rahmen dieser Beschlüsse wird auch eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung eingebracht.

Im Zusammenhang mit dieser Vorlage sind keine klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen darzustellen.

Durch die Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren wird ein wichtiger Beitrag geleistet, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen. Somit ist eine Geschlechtsrelevanz gegeben.

### **E Beteiligung/Abstimmung**

Im Rahmen der Ausbauplanung in der dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe: Stadtkämmerei, Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien, Rechnungsprüfungsamt, Stadtplanungsamt, Gartenbauamt, Magistratskanzlei, Umweltschutzamt.

Die freien Träger von Kindertagesstätten und die städtischen Kindertageseinrichtungen werden über den Ausbaustand informiert.

**F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG wird durch das Dezernat III gewährleistet.

**G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat nimmt den Sachstand und die weitere Ausbauplanung von Betreuungseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren zur Kenntnis.

K. Rosche  
Stadtrat